

BEERLIN GANZ NAH

CDU

Ausgabe 13/2018

Der Newsletter Ihres Bundestagsabgeordneten Maik Beermann

Berlin

- 2 Die aktuelle Lage
- 2 Grundgesetzänderung
- 3 Gleichwertige Lebensverhältnisse
- 3 Neues Rentenpaket
- 3 Teilhabechancengesetz
- 3 Familienentlastungsgesetz
- 4 Debatte zur Organspende
- 4 Fonds für Internetversorgung
- 4 Tag der Kommunalen Jobcenter
- 4 Planungsbeschleunigungsgesetz
- 5 Rekordbeschäftigung
- 5 Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
- 5 Übergangszeit verlängert
- 5 Schülerbesuch in Berlin

Wahlkreis

- Benefizkonzert des ICH Kinderhilfswerks 6
- Berufserfahrung anerkennen? 6
- Rassekaninchenschau Bückeberg 7
- Wirtschaftstag der Innovationen 7
- Gesellschaft für Sicherheitspolitik 7
- Verwaltungsnachwuchs in Berlin 8
- Betreuungsverein Schaumburg 8
- Niedersächsisches Landesarchiv 8

Die aktuelle Lage

Die gegenwärtigen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine im Asowschen Meer bedürfen dringend einer Deeskalation. Darum bemüht sich die Bundeskanzlerin. Sie setzt sich wie kein anderer Politiker dafür ein, dass die Ukraine ihren Weg hin zu einem modernen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlich starken Land gehen kann, das ein enger Partner von EU und NATO ist. Im Übrigen ist die Rechtslage eindeutig, das Asowsche Meer ist kein Binnengewässer Russlands und die Ukraine muss Zugang zu ihren dortigen Häfen haben.

Innenpolitisch setzen wir unseren Kurs konkreter Fortschritte für die Bürgerinnen und Bürger fort. An erster Stelle stehen Verbesserungen für Schulen und Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum. Nach intensiven Verhandlungen hat sich die Koalition mit Grünen und FDP auf die Änderung des Grundgesetzes geeinigt. Dadurch kann der Bund den Ländern und den Kommunen zusätzliches Geld für die Digitalisierung der Schulen und den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Wir haben dabei erreicht, dass die Bundesmittel nur zusätzlich zu den Länderausgaben erfolgen, die Länder sich also keinen schlanken Fuß machen. Allein für die Schulen stellt der Bund in den nächsten Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir bleiben bei unserer Haltung, dass Bundesmittel für Länderaufgaben nicht die Regel werden.

Durch zwei weitere Gesetze sorgen wir für mehr bezahlbaren Wohnraum: Zum einen wird es durch eine Sonder-Abschreibungsmöglichkeit für Investoren und Privatanleger attraktiver, in den Neubau von Mietwohnungen zu investieren. Zum anderen stärken wir den Mieterschutz: Mieterhöhungen dürfen nach Modernisierungen nicht mehr so hoch ausfallen und der Vermieter muss in bestimmten Fällen dem neuen Mieter unaufgefordert Auskunft über die Vormiete geben.

Beim UN-Migrationspakt (GCM) ist es uns gelungen, einen gemeinsamen Antrag mit unserem Koalitionspartner auf den Weg zu bringen, der unsere Linie und Erwartungshaltung klar formuliert. Wir begrüßen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft dieser großen Herausforderung unserer Zeit widmet. Klar ist für uns dabei, dass der GCM Migration durch internationale Kooperation begrenzen soll. Andere Staaten sollen Migranten besser behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen können. Die nationale Souveränität Deutschlands wird durch den UN-Migrationspakt nicht angetastet, das stellen wir klar.

Grundgesetzänderung

Nach intensiven Beratungen beschlossen wir in dieser Woche in 2. und 3. Lesung eine wichtige Änderung des Grundgesetzes. Damit schaffen wir die verfassungsrechtliche Grundlage dafür, dass der Bund den Ländern und Kommunen für ihre Schulen Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann. Wie viel dies ist, entscheidet jeweils der Haushaltsgesetzgeber. In der Koalition sind wir uns einig, dass wir für den Digitalpakt Schule auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage insgesamt in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. In den Beratungen konnten wir durchsetzen, dass das Kriterium der

„Zusätzlichkeit“ in die Finanzverfassung aufgenommen wird. So ist sichergestellt, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von einer Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich (z.B. sozialer Wohnungsbau) selbst tragen. Zudem führen wir einen neuen Artikel ein, damit der Bund dauerhaft den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann. Schließlich ändern wir Art. 125c GG in der Weise, dass beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Neu- und Ausbaumaßnahmen in verstärktem Maße gefördert werden können.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Regierungskoalition hat die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu einer ihrer zentralen Aufgaben für diese Legislaturperiode gemacht und nutzt ein neues, im Koalitionsvertrag vereinbartes Mittel erstmalig, um das deutlich zu machen. In der Orientierungsdebatte am Mittwoch der vergangenen Sitzungswoche greifen wir unter anderem Fragen einer gerechten Verteilung von Ressourcen oder Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrem Wohnort auf. Strukturschwächen in ländlichen Räumen, Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern sollen wirkungsvoll bekämpft und die Kommunen beim demografischen Wandel unterstützt werden. Zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen bis Herbst 2020 hat die Bundesregierung eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt, die im September ihre Arbeit aufgenommen hat.

Neues Rentenpaket

Unser „Rentenpaket“ bündelt eine ganze Reihe von Verbesserungen für Rentner. So erhöhen wir etwa die Mütterrente um einen halben Rentenpunkt für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind. Wir schaffen Verbesserungen für krankheitsbedingte Frührentner und führen eine doppelte Haltelinie für Rentenniveau und

Beitragssatz ein. Nicht zuletzt werden Geringverdiener bei den Sozialabgaben ohne Einbußen beim Rentenanspruch entlastet, indem wir die Grenze für ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge auf 1.300 Euro Monatseinkommen anheben. Die Leistungen des Pakets, das wir beschlossen haben, sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Teilhabechancengesetz

Wir beschlossen in zweiter und dritter Lesung das Teilhabechancengesetz, mit dem Instrumente zur besseren Integration von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt geschaffen bzw. verbessert werden. Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, werden neu abgeschlossene Arbeitsverhältnisse von Personen, die seit mindestens 7 Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser

Zeit nicht oder nur sehr kurz erwerbstätig waren, durch einen Lohnkostenzuschuss gefördert. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns und sinkt danach um 10 Prozentpunkte pro Jahr. Bei einer maximalen Förderdauer von 5 Jahren bleibt das mittel- und langfristige Ziel, die Arbeitnehmer durch umfangreiche Betreuung und zahlreiche Angebote zur Weiterbildung aus der geförderten in eine ungeforderte Beschäftigung zu überführen.

Familientlastungsgesetz

Wir beschlossen mit dem Entlastungsgesetz eine Reihe von Verbesserungen zugunsten von Familien mit Kindern. Diese umfassen eine Erhöhung des Kindergelds um 10 Euro ab 1. Juli 2019 sowie eine Anhebung des Kinderfreibetrags um 192 Euro ab 1. Januar 2019. Ebenfalls wird der steuerliche Grundfreibetrag angehoben und die kalte Progression abgebaut. Durch diese Maßnahmen werden Familien mit Kindern und insbesondere Steuerzahler mit unteren und mittleren Einkommen um insgesamt rund 9,8 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Bis 2022 summieren sich die Entlastungen auf fast 35 Mrd. Euro. Wir bauen mit diesem Gesetz zum 6. Mal in Folge die kalte Progression ab, so dass Lohnerhöhungen nicht von einer höheren Steuer aufgeessen werden.

Debatte zur Organspende

Immer weniger Menschen entscheiden sich dazu, ihre Organe zu spenden. Wir werden die ethisch schwierig zu beantwortende Frage debattieren, wie man zu mehr Organspenden kommt. Es gibt auf der einen Seite diejenigen, die zu einer

Widerspruchslösung kommen wollen. Auf der anderen Seite gibt es viele, die sich Sorgen machen und Ängste haben vor einer Organentnahme nach ihrem Tod ohne ausdrückliche Zustimmung. In einer ersten Debatte haben wir die Suche nach dem besten Weg zur Lösung dieses Problems begonnen.

Fonds für die Internetversorgung

Mit der Einrichtung des Fonds „Digitale Infrastruktur“ als Sondervermögen des Bundes setzen wir eine prioritäre Maßnahme des Koalitionsvertrages um und sorgen durch eine milliardenschwere Anschubfinanzierung für einen beschleunigten Ausbau der Internetversorgung in unserem Land. Neben den ca. 1,7 Mrd. Euro für den Gigabitnetzausbau stellen wir 720 Mio. Euro für den „Digitalpakt Schule“ zur Verfügung, um flächendeckend eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in die Schulen zu bringen. Damit ist dieses Gesetz einer von drei Bausteinen zur Digitalisierung der Schulen – neben der oben erwähnten Grundgesetzänderung und der Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt. Das Sondervermögen soll zukünftig mit den Einnahmen aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen gespeist werden und dementsprechend weiter anwachsen.

Tag der Kommunalen Jobcenter

Podiumsdiskussion beim Tag der Kommunalen Jobcenter in Berlin: „Herausforderungen meistern, Digitalisierung voranbringen“ lautete das Thema, dass wir aus unterschiedlichen Facetten diskutiert und beleuchtet haben.



Planungsbeschleunigungsgesetz

In der letzten Sitzungswoche beschlossen wir auch eine Erleichterung bei der Planung und Genehmigung von Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur, damit vorgesehene Mittel schneller investiert werden können. Verschiedene Maßnahmen sollen hierfür genutzt werden können, etwa die Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung. Im Bereich der Schiene werden Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

bei einer Stelle, dem Eisenbahn-Bundesamt, gebündelt. Darüber hinaus wird die Liste von Schienenvorhaben fortgeschrieben, für die das Bundesverwaltungsgericht einzige Instanz ist. Die Klagebegründungsfrist wird vereinheitlicht. Nicht zuletzt soll die neu eingeführte Möglichkeit zur Erteilung einer vorläufigen Anordnung dazu beitragen, dass Vorhabenträger unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses mit vorbereitenden Maßnahmen beginnen können.

Rekordbeschäftigung

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich der Anstieg der Erwerbstätigkeit im dritten Quartal 2018 fortgesetzt. Mit 45,04 Millionen Beschäftigten in Deutschland wurde erstmals seit der Wiedervereinigung die Schwelle von 45 Millionen Erwerbstätigen überschritten. Grund für den im

Vergleich zum dritten Quartal 2017 mit 556.000 Personen (+1,3 Prozent) kräftigen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen ist die allgemein gute Arbeitsmarktlage ebenso wie eine stabil günstige Wetterlage. Gegenüber dem zweiten Quartal 2018 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 259 000 Personen (+0,6 Prozent). Eine Zunahme der Erwerbstätigkeit ist im dritten Quartal eines Jahres infolge der Herbstbelegung saisonal üblich.

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

Das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals sieht zahlreiche Neuregelungen vor, um die Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege zu entlasten. So sollen etwa 13.000 neue Pflegepersonalstellen im Bereich der Altenpflege geschaffen werden. Die Ausbildungsfinanzierung von Gesundheitsfachberufen in Kliniken wird erleichtert. Zudem wird der Krankenhausstrukturfonds ausgebaut. Dafür steht ab dem Jahr 2019 ein Finanzvolumen von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr bis einschließlich 2022 bereit. Damit können z.B. Krankenhausumbauten aber auch Investitionen in die IT-Ausstattung finanziert werden.

Übergangszeit verlängert

Wir beschlossen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der gemäß dem Beschluss des Koalitionsausschusses die Übergangszeit für die betäubungslose Ferkelkastration um zwei Jahre

bis Ende 2020 zu verlängert. In der Zwischenzeit soll die Bundesregierung eine Verordnung erarbeiten, die dem geschulten Landwirt die Anwendung des Tierarzneimittels Isofluran zur Betäubung von Ferkeln ermöglicht, was bisher ausschließlich Tierärzten vorbehalten ist.

Schülerbesuch in Berlin

Danke an die 10. Klassen vom Gymnasium Stolzenau für den Besuch in Berlin. Es macht wirklich immer Spaß mit der Zukunft unseres Landes zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen. Bleibt neugierig und interessiert, dann wird die Zukunft gut und spannend.



Benefizkonzert des ICH Kinderhilfswerks

Das war ein grandioser Abend im Rathaussaal in Bückeburg. Es war mir eine große Freude und Ehre zugleich die Schirmherrschaft für das Benefizkonzert für das ICH e.V. Kinderhilfswerk von Rouven Tyler and Friends übernehmen zu dürfen. Eine Stimme für den guten Zweck- das war das Anliegen für Rouven Tyler zu helfen und an jene zu denken, denen es nicht so gut geht. Seine Freunde wie das Blasorchester Krainhagen, Charlotte Hagen, George Kochbeck und natürlich die Rouven-Tyler-Band haben, wie viele andere Sponsoren und Helfer, zu einem wunderbaren Abend beigetragen. Ein großes Dankeschön gilt auch Tanja Ihloff für die großartige Organisation. Alle Künstler sind ohne Gage aufgetreten- vielen Dank dafür. Ich denke, dass einer Neuauflage im nächsten Jahr nichts entgegen steht.



Berufserfahrung anerkennen?

Bevor es für mich nach Berlin in die doppelte Sitzungswoche ging, habe ich mich noch mit Alexandra Bayram von der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. in meinem Bürgerbüro in Nienburg getroffen. Das war ein sehr interessanter und wichtiger Austausch über die aktuelle Situation von Tagesmüttern und Pflegepersonen in der Kindertagespflege. Auch über eine bessere Anerkennung der Qualifikation haben wir diskutiert. Warum erkennt man Fortbildungen und eine langjährige Berufserfahrung eigentlich nicht besser an? Ich meine, es wäre doch viel sinnvoller, wenn pädagogische Kindertagespflegepersonen im „System“ blieben und nach einer langjährigen Selbständigkeit, z.B. als Tagesmutter, nicht einen ganz anderen Beruf ausüben müssten, sollte der

Tagesmutterberuf nicht mehr ins Lebenskonzept passen. Es bewegt sich in diesem Bereich viel und wir sollten diese Prozesse politische begleiten und gemeinsam an Lösungen und Verbesserungen arbeiten.



Rassekaninzenschau Bückeberg

Herzlichen Glückwunsch an Felix Tempel, den Jugendmeister bei der Rassekaninzenschau des Rassekaninchenzuchtverein F 56 Bückeberg und natürlich auch Gratulation den Vereins- und Vizemeistern. 112 Tiere konnten bewundert werden und mit dem Kaninhop wurde eine zusätzliche Attraktion geboten.



Wirtschaftstag der Innovationen

Selten hat man die Möglichkeit vor über 700 Unternehmern, Verbandsvertretern, Startups, Vertretern der Politik und Digitalexperten zu reden. Und so durfte ich mich in die Riege um Helge Braun, Anja Karliczek, Christian Lindner und René Obermann einreihen. Daher habe ich mich sehr gefreut, dass ich auf dem Wirtschaftstag der Innovationen des Wirtschaftsrat der CDU e.V. einen 15minütigen Impuls geben und danach im Panel mitdiskutieren durfte. Künstliche Intelligenz, Supercomputing, Digitale Transformation - spannende Themen und wenn wir die Chancen für unser Land nutzen wollen, dann braucht es eben auch politische Rahmenbedingungen und eine

proaktive politische Begleitung: Wir brauchen bei KI in Deutschland nicht nur Leute die es denken, sondern die es auch machen.



Gesellschaft für Sicherheitspolitik

Kürzlich fand die 8. Schaumburger Plattform der Gesellschaft für Sicherheitspolitik im Hubschraubermuseum Bückeberg statt. Klaus Suchland hat wieder einmal ein sehr aktuelles und interessantes Programm zum Thema „Sicherheit und Künstliche Intelligenz - Segen oder Fluch“ zusammengestellt. Von 9:30 bis 16:00 wurde in unterschiedlichen Formaten vorgetragen und diskutiert. Ich habe mich gefreut den 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die politischen Sichtweisen zum Thema KI näher zu bringen. KI wird unsere Gesellschaft in vielen Facetten verändern und wir haben die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu setzen.



Verwaltungsnachwuchs in Berlin

Mich haben die Azubis der Samtgemeindeverwaltung Rodenberg in Berlin besucht. Begleitet wurden sie vom Verwaltungschef, Georg Hudalla, und dem Leiter der Inneren Verwaltung, Jörg Döpke. Wie wirken die Gesetze des Bundes auf die kommunale Verwaltung? Welche Herausforderungen entstehen dadurch für die Verwaltungseinheiten vor Ort? Ich wünsche den Auszubildenden weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Ausbildung.



Betreuungsverein Schaumburg

25 Jahre Betreuungsverein Schaumburg - herzlichen Glückwunsch an jene, die diesen Verein nicht nur mit Leben gefüllt haben, sondern auch dafür sorgten, dass aus einem kleinen Spross im Jahre 1993 nun ein Baum mit festen Wurzeln geworden ist. Aber die Zukunft der Betreuungsvereine steht leider auf wackeligen Füßen, denn die Vergütungssätze sind seit 13 Jahren nicht angepasst worden. Der Bundestag hat eine Stundensatzerhöhung von 44€ auf 52€ bereits im Frühjahr 2017 zugestimmt- der Bundesrat ist diesem jedoch leider nicht gefolgt. Es ist an der Zeit zu handeln, damit die wichtige und aufrichtige Arbeit der Betreuungsvereine weiterhin geleistet werden kann.



Niedersächsisches Landesarchiv

Das war ein sehr interessanter und spannender Austausch mit dem Archivar des Niedersächsischen Landesarchiv in Bückeburg, Dr. Stefan Brüdermann. Am beeindruckendsten war die aus dem Jahre 896 erhaltene Originalurkunde, mit der die unter Schutzstellung des Kloster Möllenbeck durch den Kaisers begründet wurde. Oder aber die Fürstenurkunde von 1619 zur Ernennung von Fürst Ernst zum Fürsten von Schaumburg Lippe durch Kaiser Ferdinand den II. Das sind schon besondere Schätze in einem Archiv, auf die man sicherlich auch etwas stolz sein darf.

